

Nur für den internen Gebrauch:

- Ben-Archiv
- Anf-Archiv-EI
- Ben-MA
- Anf-MA-EI

BENUTZERBOGEN 20_____

[Bitte Personalien in Blockbuchstaben schreiben]

Kdn. Nr. _____

FAMILIENNAME

VORNAME

Titel

.....

Staatsangehörigkeit

Beruf

Institution

.....

Wohnadresse/Adresse Institution innerhalb/außerhalb Österreichs

PLZ **Ort** **Straße/Nr.**

E-mail **Telefon/Fax**

Ausweis **Nummer** **Behörde**

Benutzungsthema

Ich bin mit der Bekanntgabe meines Benutzungsthemas und meines Namens an andere BenutzerInnen einverstanden: Ja Nein

Benutzungszweck [bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich]

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Publikation/Veröffentlichung | <input type="checkbox"/> wissenschaftliches Projekt | <input type="checkbox"/> Internet / World Wide Web |
| <input type="checkbox"/> Diplomarbeit | <input type="checkbox"/> Masterarbeit | <input type="checkbox"/> Fernsehen / TV |
| <input type="checkbox"/> Dissertation | <input type="checkbox"/> Private Recherchen | <input type="checkbox"/> Film/Dokumentarfilm |
| <input type="checkbox"/> Habilitation | <input type="checkbox"/> Familienrecherchen | <input type="checkbox"/> Ausstellung |
| <input type="checkbox"/> Pro/Seminararbeit | <input type="checkbox"/> Gedenkprojekt | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Fachbereichsarbeit | <input type="checkbox"/> Amtliche Zwecke | |

Benutzungserklärung

Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie bzw. sein/ihr Auftraggeber bei der Verwendung von Archiv- und Matrikenbeständen der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien auf die Wahrung der Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte in allen Fällen sowie andere schutzwürdige Interessen Dritter achtet und die gesetzlichen Bestimmungen des Personenstandes, des Datenschutzes sowie der Archivordnung (gemäß des Bundesarchivgesetzes) in der jeweils geltenden Fassung einhält.

Auszug aus dem Personenstandsgesetz, BGBl. 16/2013, Teil I: Auskunft und Personenstandsunterlagen § 52.

(1) Soweit kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse der Personen, auf die sich die Eintragung bezieht, entgegensteht, steht das Recht auf Auskunft über Personenstandsdaten [...] sowie auf Ausstellung von Personenstandsunterlagen und Abschriften zu:

1. Personen, auf die sich die Eintragung bezieht, sowie sonstigen Personen, deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird;
2. Personen, die ein rechtliches Interesse daran glaubhaft machen.

[...]

(5) Einschränkungen des Rechts auf Einsicht, die sich aus Abs. 1 ergeben, gelten nach Ablauf der folgenden Fristen als aufgehoben:

1. 100 Jahre seit der Eintragung der Geburt oder
2. 75 Jahre seit Eintragung der Eheschließung oder Eintragung der Begründung der eingetragenen Partnerschaft sofern die Eintragung nicht eine lebende Person betrifft oder
3. 30 Jahren seit Eintragung des Todes.

Bei Ausstellung von Personenstandsunterlagen werden von Seiten des Archivs/Matrikenamtes alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zur Prüfung der Identität sowie des rechtlichen Interesses eingeholt.

Personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Personennamen, Adressen und andere Informationen, welche die Identifikation von schutzwürdigen Personen gemäß Datenschutzgesetz ermöglichen, dürfen nicht veröffentlicht werden. Allfällige Personenbezüge müssen anonymisiert werden.

(Regelung für personenbezogenes Archivgut: die Person ist entweder vor 110 Jahren geboren, nachweislich verstorben oder der/die Benutzer/in hat von den Familienangehörigen nachweislich eine Genehmigung betreffend die Veröffentlichung der Personendaten).

Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich, das Archiv/Matrikenamt schad- und klaglos hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter zu halten, die sich aus der Verwendung der Archiv- und Matrikenbestände ableiten. Im Falle von Verletzungen des Personenstandes, des Datenschutzes, der Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte gegenüber der/dem oder den Berechtigten ist der/die Benutzer/in alleine haftbar.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, bei allen verwendeten Dokumenten des Archivs/Matrikenamtes die entsprechenden Signaturen als Quellennachweis anzugeben.

Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich, dem Archiv/Matrikenamt von jeder Veröffentlichung, für welche Archiv- und Matrikenbestände der IKG Wien benutzt worden sind, zwei Belegexemplar unmittelbar nach dem Erscheinen kostenlos und unaufgefordert zukommen zu lassen.

Die Entlehnung von Archivgut oder von Matrikenbüchern der IKG Wien ist nicht gestattet.

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, angefertigte Kopien/Scans/Fotos aus den Archiv- und Matrikenbeständen sicher und vor Zugriffen unbefugter Personen geschützt aufzubewahren. Die Kopien/Scans/Fotos dürfen keinem anderen als dem oben angeführten Benutzungsthema zugeführt werden. Die Verwendung für kommerzielle Zwecke sowie die Benutzung/Weitergabe von Kopien/Scans/Fotos (ganz oder teilweise) aus Archiv- und Matrikenbeständen durch/an Dritte sind nicht gestattet.

Die teilweise oder vollständige Abbildung von Archivalien oder Matriken der IKG Wien in Veröffentlichungen (Druckwerke, Ausstellungen, Film- und Fernsehen, Onlinemedien etc.) ist nur mit besonderer Genehmigung der IKG Wien zulässig. Bitte fordern Sie das Formular beim Archiv der IKG Wien an.

Der/Die Benutzer/in ist hiermit informiert, dass die auf diesem Benutzerbogen angegebenen Daten für die Benutzerverwaltung des Archivs/Matrikenamtes elektronisch erfasst werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Benutzer/in

Datum	Bestand/Quellen	Kopien/Scans A4	Kopien/Scans A3